

Kündigung der Abwicklungs- vereinbarung

Wertpapiermarkt

gemäß § 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP
Austria

Firmenwortlaut

Firmensitz

Firmenbuchnummer

LEI

Art der Mitgliedschaft:

Hiermit erklären wir die Zurücklegung der Clearingmitgliedschaft im Einklang mit § 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP Austria per:

(Gewünschter) Letzter Handelstag

Grund der Zurücklegung:

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung¹

¹ Eine eigenhändige Unterschrift erfordert die Beilegung eines aktuellen Unterschriftenverzeichnisses. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfordert den Nachweis der Zeichnungsberechtigung (bspw. in Form eines aktuellen Firmenbuchauszugs).

Zu beachten:

- ◆ Etwaige Kündigungsfristen der Wiener Börse AG.
- ◆ Die Kündigung der Clearingmitgliedschaft wird erst wirksam, nachdem alle Geschäfte, für deren Abwicklung das Clearingmitglied zu sorgen hat, gemäß §§ 27 ff der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP Austria erfüllt wurden oder auf ein anderes Clearingmitglied übertragen wurden und sämtliche Verpflichtungen aus seiner Börsemitgliedschaft und jener der ihm zugeordneten Non-Clearingmitglieder samt Steuern und Gebühren erfüllt sind.